



B E S C H L U S S V O R L A G E
Technischer und Vergabeausschuss

Baubeschluss zum Ausbau der Straße "Wittgendorfer Feld"

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Dittelsdorf	16.04.2024	Anhörung				
Ortschaftsrat Wittgendorf	17.04.2024	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	18.04.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Hauptsatzung, SächsStrG, LwAnpG, FlurbG
Bereits gefasste Beschlüsse	177/2016
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	54100.096200/785120		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Ausbau der Straße Wittgendorfer Feld Maßnahme-Nr.: 5410118001		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	170.500,00	170.500,00	0,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			Jährlich ab 2025 4.900,00
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	153.450,00	153.450,00	

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Im Rahmen des Verfahrens zum Freiwilligen Landtausch (Flächentausch „Wüstung“), gemäß Landwirtschaftsanpassungsgesetz LwAnpG), haben die Tauschpartner die Ausführung der Folgemaßnahme „Ausbau des HAUPTerschließungsweges Wittgendorfer Feld“ vereinbart. Der ca. 480 m lange Abschnitt befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und muss zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit dringend ausgebaut werden. Die geplante Ausbaustrecke beginnt an der K 8632 Gemarkung Wittgendorf und endet auf Höhe des Grundstückes Wittgendorfer Feld 18/18a der Gemarkung Dittelsdorf.

Die durch den Verband für Ländliche Neuordnung (VLN) Sachsen erstellte Genehmigungsplanung im Sinne des § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wurde am 02.05.2022 von der Oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt.

Das Straßenausbauvorhaben soll über die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung - RL LE/2014 zu 90 % gefördert werden. In diesem Fall übernimmt der Tauschpartner Stadt Zittau für die Gemeinschaft der Beteiligten im Freiwilligen Landtausch den Anteil der nicht förderfähigen Eigenleistungen zur Minderung der Belastung der anderen Beteiligten. Die Höhe des Eigenanteiles ist von den tatsächlich entstehenden Ausführungskosten (Planung und Bau) abhängig.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den Ausbau der Straße Wittgendorfer Feld auf einer Länge von ca. 480 m.